

## **Hygieneplan des Max-Weber-Berufskollegs für die Zeit der akuten Corona-Pandemie**

**Hygienebeauftragte:** Frank Mohr und Andreas Fischer, Hausmeister  
Maria Kruthoff

### **Maskenpflicht**

Ab dem 02.04.2022 endet die Maskenpflicht in Schulen. Danach bitten wir Sie, die Maske zunächst weiterhin zu tragen.

**Selbsttests** Mit dem 25.04.2022 finden schulische Selbsttests nur noch anlassbezogen statt. Bescheinigungen stellen wir ausschließlich in diesen begrenzten Situationen aus.

**Impfungen** Fortlaufend werden durch die Stadt Düsseldorf Impfmöglichkeiten für (minderjährige) Schüler\*innen angeboten. Die Schüler\*innen können dazu über die Klassenlehrer\*innen jederzeit Informationen bekommen.

Die Teilnahme ist freiwillig und ab 16 Jahren auch ohne die Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

**Hände waschen** Eine der wichtigsten Maßnahmen gegen die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Gründliches Waschen mit Seife macht das COVID-19-Virus unschädlich. Die Hände sollten vor allem vor Mahlzeiten gewaschen werden. Wichtig ist, sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht zu fassen. In etwa der Hälfte der Räume des MWBK sind Handwaschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Papierkörbe ausgestattet. Zusätzlich ist tagsüber die Toilettenanlage auf dem Hof geöffnet sowie – während der Reinigung der Haupttoiletten - abends die Toiletten im Hauptgebäude im Keller. Auch dort ist das Waschen der Hände mit Seife möglich. Die Hausmeister und die Reinigungskräfte kontrollieren regelmäßig, ob überall alles verfügbar ist.

**Aufenthalt in der Schule** In der Schule sollte – wo möglich - ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Im Eingangsbereich der Schule, am Treppenaufgang des N-Trakts und des F-Trakts sowie im Ergänzungsbau besteht die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände, wenn man das Gebäude betritt oder verlässt. Unterrichtsbeginn ist 07:55 Uhr.

Die Schüler bzw. die Klassen bleiben – wo möglich - den ganzen Tag über im gleichen Raum am gleichen Platz. Laut Schulordnung ist das Essen in den Klassenräumen untersagt, in den PC-Räumen auch das Trinken.

Während der Pausen verlassen alle Schüler\*innen die Klassenräume. Soweit es das Wetter zulässt, sollte die Pause auf dem Schulhof verbracht werden.

**Husten oder Niesen** Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb halten alle, insbesondere beim Husten oder Niesen, den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das man anschließend in den Mülleimer wirft.

**Raumlufthygiene im Klassenraum** Das RKI empfiehlt regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten. Als Richtwert gilt: alle 15 Min Stoß- und Querlüften sowie in den Pausen.

### **Prüfungen**

Für externe Prüfungen am Berufskolleg gilt die Coronaschutzverordnung.

**Trainingsraum/Selbstlernzentrum** Der Trainingsraum und das Selbstlernzentrum (BN09) sind geöffnet. Dort wird neben dem Namen und der Klasse der Zeitraum der Benutzung festgehalten, damit bei Bedarf nachverfolgt werden kann.

**Kontakt mit infizierten Personen** Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, sollte

Rücksprache mit dem Hausarzt halten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig. Das Gesundheitsamt informiert die Schule seinerseits über festgestellte Kontaktpersonen, Typ 1 und die Dauer der Quarantäne. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen. Als Kontaktpersonen kommen i.d.R. nur in Betracht:

- nicht-immunisierte Personen, die
- über 5 Minuten (kumulativ oder am Stück)
- unter 1,50 Meter
- ohne medizinischen Mund-Nasen-Schutz (chirurgischen MNS, FFP2/3 ohne Ausatemventil) Kontakt zu einem Infizierten hatten.

Immunisierte Personen (Geimpfte oder Genesene) gelten i.d.R. nicht als Kontaktpersonen und unterliegen damit keiner Quarantäne.

Die Klassenlehrer/-innen werden über Infektionen informiert und informieren – soweit notwendig – die Mitschüler\*innen und die Kolleg\*innen unter Wahrung des Datenschutzes.

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund).

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Wir erwarten einen Nachweis über den negativen PCR-Test, bevor sie wieder am Unterricht teilnehmen. Diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.

**Verdacht auf Corona-Erkrankung in der Schule** Wer (Lehrkräfte, Personal und Schülerinnen und Schüler) bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Geschmacksverlust, Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/dem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Erkrankungen mit dem Corona-Virus sind ansteckend und meldepflichtig. Positiv auf Corona getestete Personen dürfen die Schule nicht besuchen und informieren unverzüglich die Klassenleitung oder die Schulleitung unter [sekretariat.suitbertusstr\\_mw-bk@schule.duesseldorf.de](mailto:sekretariat.suitbertusstr_mw-bk@schule.duesseldorf.de) oder unter 0211 89 27340 (Frau Brings)/-41 (Frau Maidorn/-42 Frau Mletschowsky). Im Fall einer Positivtestung mit einem PCR-Test werden dem Gesundheitsamt durch die Schule folgende Daten übermittelt:

- Name + Geburtsdatum der betreffenden Person
- Art des Schnelltests + Testdatum:
- Testdatum PCR Test:
- Zuletzt in der Einrichtung:

Erst nach Abklingen der Symptome und ärztlicher Zustimmung ist der Besuch der Schule wieder möglich. Kolleginnen und Kollegen folgen den ihnen bekannten Regelungen für die Vertretungen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Veröffentlichung des Gesundheitsamtes Düsseldorf und des MSB hin.

Düsseldorf, 25.04.2022

gez. von Zedlitz